



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 02.06.2022

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2022/61/142

TOP 2

Mobilfunkversorgung Beschluss zur Einstellung der aktiven Mobilfunkstandortplanung

Sachverhalt:

Seit der Jahrtausendwende hatte die Aufstellung von Mobilfunkanlagen bei Anwohnerinnen und Anwohnern zu Ängsten und Verunsicherungen wegen möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen geführt, Proteste gegen Mobilfunkanlagen nahmen zu. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Stadt Kempten zu aktivem Handeln: im Mai 2008 fand die erste von drei Sitzungen einer Lenkungsgruppe zum Thema Mobilfunk statt. Die Lenkungsgruppe sollte als vorbereitendes Organ Strategien zu grenzwertunabhängiger, möglichst geringer Strahlenbelastung für die Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion in den jeweils zuständigen Gremien entwickeln. Hierbei wurde auch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen mit Darstellung möglicher Steuerungsmöglichkeiten von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet als zielführend gesehen. Der Stadtrat hatte dann in Folge der in der Lenkungsgruppe erarbeiteten Ergebnisse in seiner Sitzung am 13.11.2008 die zukünftige Vorgehensweise der Stadt Kempten im Hinblick auf den Mobilfunk beschlossen. Mit gutachterlicher Unterstützung des Umweltinstituts München e.V. sollte zunächst eine Immissionskarte erstellt werden, auf Grundlage der Immissionskarte sollten dann mögliche Optimierungen im Bestand und bei neu geplanten Mobilfunkanlagen gefunden werden. Durch ein dialogorientiertes Verhandlungsverfahren (das sogenannte „Dialogische Verfahren“) mit den Mobilfunkbetreibern und auch das aktive Anbieten immissionsminimierender Standorte im Eigentum der Stadt oder in städtischem Einflussbereich sollte eine Reduzierung der Strahlenexposition der Bürger erreicht werden. Die Öffentlichkeit sollte aktiv über Suchkreise, Standortalternativen und resultierende Feldstärken informiert werden und wurde gebeten, die Stadt über auslaufende Verträge zu informieren und selbst nur noch Standorte zur Verfügung zu stellen, wenn sie dem Ziel der Immissionsminimierung entsprächen.

In einem zweiten Schritt hatte der Stadtrat dann in seiner Sitzung am 22.01.2009 die konkrete Umsetzung und die Aufgabenverteilung der im November 2008 beschlossenen Vorgehensweise beschlossen:

Demnach sollten die Suchkreisinformationen der Betreiber fortan bei Referat 6 eingehen, Amt 61 sollte als weiterführende Schritte den Gutachter beauftragen, mögliche

Liegenschaften benennen und auch im Weiteren alle übrigen Verfahrensschritte betreuen. Die Festlegung konkreter städtischer Alternativangebote und die weiteren Maßnahmen bis hin zum Standortbeschluss sollten fortan im Planungs- und Bauausschuss öffentlich behandelt werden. Die Information der Öffentlichkeit zu bestehenden Feldstärken und zum weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes sollte durch Vorstellung der Suchkreise, Immissionsgutachten und Standortbeschlüsse sowie der regelmäßig zu aktualisierenden Immissionskarte im Planungs- und Bauausschuss und durch entsprechende Pressearbeit und Internetpräsenz erfolgen.

Die durch die damaligen Beschlüsse vorgesehene Vorgehensweise wurde bis heute mit Erfolg umgesetzt und durchgeführt. Die Stadt Kempten stellte in den vergangenen Jahren personelle Kapazitäten (12 Jahre 50% VK EG 11 sowie weitere zwei Jahre 20% VK EG 11) sowie zusätzlich in den vergangenen 14 Jahren jährlich 20-25.000 € für Gutachterkosten für die Bearbeitung des Mobilfunkthemas zur Verfügung.

Alle zwei bis vier Jahre wurden zwischenzeitlich vier stadtweite Immissionskarten der Mobilfunkstandorte erstellt. Im Rahmen des sogenannten „Dialogischen Verfahrens“ wurden bis heute zahlreiche Suchkrisenanfragen der Betreiber auf möglichst immissionsoptimierte Standorte hin gutachterlich untersucht und durch den Planungs- und Bauausschuss entsprechende Standortbeschlüsse gefasst.

Immissionskarte 2009/2010

Die erste Immissionskarte wurde in der Novembersitzung 2009 des Stadtrates vorgestellt und 2010 noch einmal abgeändert. Mit dieser ersten Bestandsaufnahme wurde ersichtlich, welche der damals bestehenden Mobilfunkstandorte immissionsmäßig günstig und welche ungünstig positioniert waren. Im Rahmen der Erstellung der Immissionskarte wurden keine Hinweise auf Strahlenbelastungen durch Mobilfunk gefunden, welche die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten. Auch in den zukünftigen Immissionskarten 2012, 2016 und 2020 blieben die gemessenen Werte immer deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Die Immissionskarte 2010 zählte 48 Standorte.

Immissionskarte 2012

Damit die Kemptener Immissionskarte möglichst genau die aktuelle Situation widerspiegelt, muss diese regelmäßig erneuert werden. 2012 wurde die Immissionskarte deshalb unter Berücksichtigung von Konfigurationsänderungen an über 20 Stationen aktualisiert und neu berechnet. Die Immissionskarte 2012 lieferte eine gute Grundlage, um problematische Standorterweiterungen (z.B. damals in Thingers) zu erkennen und ggf. einen immissionsminimierten Neustandort vorschlagen zu können. Die Neuberechnung der Karte machte erstmalig auch transparent, an welchen Stellen in den vergangenen Jahren Standortveränderungen zu Zunahmen bzw. Abnahmen der Immissionen für die umliegende Wohnbebauung geführt hatten. Im Jahr 2012 begann mit den bestehenden Standorten auf der Heisinger Str. und Wiesstraße sowie den Standorten der Innenstadt und dem neugebauten Mast in Steufzgen der LTE-Ausbau. Die Immissionskarte 2012 zählte 48 Standorte.

Immissionskarte 2016

Die Immissionskarte 2016 zeigte mit 46 Mobilfunkstandorten zwei Standorte weniger als noch 2012. Zwischen den Messungen für die Immissionskarten 2012 und 2016 wurden insgesamt 42 Standorte geändert, bzw. neu gebaut oder stillgelegt. Hierzu zählten beispielsweise die Tilsiter Straße, die Albert-Einstein-Straße, der Sendemast am Haßberg und dessen neuer Ersatzmast auf dem Nachbarflurstück 1656. Allgemein kann gesagt

werden, dass die durch Mobilfunk übertragene Informationsmenge von 2012 bis 2016 weiterhin deutlich zugenommen hatte. Um die großen Datenmengen transportieren zu können, wurden hochfrequent sendende Antennen benötigt. Nach den Frequenzen GSM und UMTS nutzten die Betreiber auch zunehmend die neuen LTE-Frequenzen. Mit dem Dialogischen Verfahren konnten damals substantielle Immissionseinsparungen erreicht werden. Zusätzlich hierzu fand 2015 die Fusionierung von Telefónica und E-plus statt. Auch hatte die Deutsche Telekom 2016 in den kommenden Jahren ein umfangreiches Erweiterungskonzept mit Netzmodernisierungen und -verdichtungen angekündigt. Die immissionstechnische Entwicklung im Mobilfunk zwischen 2012 und 2016 muss vor dem Hintergrund dieser ständigen funktechnischen Steigerung einerseits und der immissionsoptimierenden Standortplanung andererseits beurteilt werden. Angesichts der stetig ansteigenden Informationsmengen und dem damit verbundenen Anstieg an Immissionen wurde es in den folgenden Jahren umso wichtiger, Mobilfunkstandorte möglichst immissionsgünstig zu positionieren. In diesem Zusammenhang konnten durch das Dialogische Verfahren weiterhin große immissionstechnische Verbesserungen erreicht werden.

Immissionskarte 2020

Die aktuelle Immissionskarte 2020 zeigt 47 Mobilfunkstandorte. Im Hinblick auf die seit 2015/16 laufenden Erweiterungs- bzw. Fusionskonzepte von Telekom bzw. Telefónica war es 2019 sinnvoll gewesen, einen größtmöglichen Teil dieser Änderungen in die neue Immissionskarte mit aufzunehmen. Die Immissionskarte 2019 war deshalb auf das Jahr 2020 verschoben worden. Die durch Mobilfunk übertragene Informationsmenge hatte auch im Zeitraum 2016 bis 2020 weiterhin deutlich zugenommen. Um diese großen Datenmengen transportieren zu können, wurden weitere, hochfrequent sendende Sendeanlagen benötigt. Nach GSM und UMTS wurde damals auch LTE im täglichen Gebrauch deutlich wichtiger. Seit 2016 hatten die Betreiber Telekom, Telefónica und Vodafone einen Großteil ihrer Standorte im Stadtgebiet mit LTE ausgebaut. Außerdem wurden auch zahlreiche Standorte mit einer neuen Systemtechnik modernisiert, welche in der Lage ist fließend zwischen den verschiedenen Funkstandards GSM, UMTS und LTE sowie den genutzten Frequenzbändern hin und her zuschalten. Nach dem Funkstandard 4G wurden Standorte ab 2019/20 auch zunehmend mit dem Funkstandard 5G ausgebaut. Die Farbskala der Immissionskarte 2020 wurde deshalb im Vergleich zur Immissionskarte 2016 den jeweiligen Durchschnittswerten angeglichen.

Der stetig voranschreitende Netzausbau bot der Stadt gute Möglichkeiten, im Rahmen des Dialogischen Verfahrens positiv mitzugestalten. Die Stadt war auch dieses Mal in der Lage, ihre unterstützende Haltung an immissionsschützende Bedingungen zu knüpfen. Die Standortänderungen z. B. in KE-Wang, Heiligkreuzer Str. 71, Habichtweg, Taxisweg und Tiefenbacherösch führten zu insgesamt immissionsmäßig günstigen Standorten. Insbesondere mit Standortwechseln von der Immenstädter Str. 74 auf den Mast am Allgäu-Gymnasium sowie vom sogenannten Thingerstreff auf den Bachstelzenweg 7 und von der Memminger Str. 43 auf die Gerhart-Hauptmann-Str. 5 konnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Der neu gebaute Standort auf dem Hochhaus der Gebrüder-Asam-Str. 14 ist ein für Lenzfried einmaliger Standort, der sowohl von Telekom als auch Telefónica genutzt wird. In den Suchkreisen Reichelsberg mit dem Klinikgebäude und Betzenbühl mit dem freistehenden Mast auf Flurstück 825 wurden ebenfalls gute Standorte gefunden. Beim Standort Betzenbühl hatte der Betreiber sich trotz starkem städtischen Bemühen leider nicht mit dem Eigentümer auf eine Verpachtung des Flurstückes einigen können.

Aktueller Sachstand und Ausblick in die Zukunft

Die Standortplanung Mobilfunk wird bereits seit ihrem Beginn 2008 vom Stadtplanungsamt betreut. In den letzten 14 Jahren wurden die vier bzw. später drei Mobilfunknetze durch städtische Mitsprache hinsichtlich ihrer Immissionen stadtweit erheblich verbessert. Die Anzahl der Mobilfunkstandorte hat sich im Laufe der letzten 14 Jahre trotz ständig ansteigender Datenmengen auch aufgrund der Optimierung des Funknetzes nicht vermehrt. Einzig die Positionen der Standorte wurden durch Standortänderungen verbessert. Zusätzliche Standorte konnten vermieden werden. Durch intelligente Standortwahl beim Umzug von vergleichsweise ungünstigen Standorten auf günstigere und bei Netzverdichtungen durch klug gewählte neue Standorte wurden die Mobilfunknetze soweit optimiert, dass die Notwendigkeit von städtischer Mitsprache deutlich abgenommen hat. Aufgrund dieser positiven Entwicklung gab es in den letzten zwei Jahren zunehmend seltener eine Notwendigkeit für Suchkreise oder Dialogische Verfahren.

Als neue / zusätzliche Technik werden vermehrt die aufgrund geringer Sendeleistung nicht genehmigungs-, sondern nur anzeigepflichtigen „Small Cells“ (sozusagen die Spitzenlastkraftwerke des Mobilfunks) eingesetzt. Diese verdichten das bestehende Sendeanlagennetz für kleine, besonders datenintensive Bereiche nach. Über diese Kleinzellenstandorte konnten Betreiber bereits bisher ohne dialogisches Verfahren rein aufgrund der Wirtschaftlichkeit bzw. des auszutauschenden Datenvolumens entscheiden, eine Mitwirkungsmöglichkeit seitens der Stadt besteht nicht. Insofern kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass durch städtische Mitsprache auch weiterhin bestimmte Verbesserungen erzielt werden könnten. Allerdings wurde ein größerer Teil der städtischen Standorte bereits so gut positioniert, dass ein Umzug dieser Standorte auch in weiterer Zukunft unwahrscheinlich scheint und es ist mit einem zunehmenden Ausbau der Kleinzellen zu rechnen.

Durch die Arbeit der letzten Jahre verfügt Kempten im Ergebnis heute über ein funktechnisch sehr gutes Mobilfunknetz bei gleichzeitig weit ausgenutzten Minimierungszielen für die aus Anlagen resultierende Belastung der Bevölkerung. Gleichzeitig hat die Akzeptanz mobiler Erreichbarkeit zugenommen bis hin zu einer aktiven Erwartungshaltung, dass eine gute Mobilfunkanbindung als Grundversorgung zur Verfügung steht. Auch die Eigenverantwortung des einzelnen ist gewachsen, durch die beständig zunehmende Nutzung kontaktloser / kabelfreier Datenübertragungswege über DECT-Stationen, WLAN und Bluetooth in Arbeits- und privaten Umgebungen spielen feste Sendeanlagen eine zunehmend untergeordnete Rolle in der Gesamtbelastung einzelner durch elektromagnetische Felder. Elektrosensible Menschen sind Betroffene der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung und nach wie vor sind nicht restlos alle Fragestellungen zu möglichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder geklärt. In den letzten acht Jahren sind deswegen auch vereinzelt noch Briefe der *Mobilfunk Bürgerinitiative Kempten*, der *Allgäuer-Ärzte-Initiative* sowie von Einzelpersonen eingegangen und Gespräche mit dem Oberbürgermeister geführt worden. Größere Demonstrationen, Aktionen bzw. eine größere Bürgerbewegung gegen den Mobilfunk traten jedoch nicht mehr in Erscheinung. Insgesamt besteht daher Grund zur Annahme, dass ein überragend großer Teil der Kemptener Bürger den Mobilfunk als Teil ihres täglichen Lebens regelmäßig nutzt und hierfür eine gute Netzabdeckung erwartet.

Aufgrund der oben genannten Erfolge der letzten Jahre und im Rahmen der Diskussion über Prioritäten und Einsparpotentiale im städtischen Haushalt hat die Verwaltung das

Thema Standortplanung Mobilfunk zur Diskussion gestellt und angeboten, die Standortplanung einzustellen. Der Ausschuss für Personal und Verwaltung hatte dann als Folge dieser Diskussion in seiner Sitzung am 07.03.2022 dem Stadtrat Änderungen für den Stellenplan des Stadtplanungsamts empfohlen, unter anderem die Streichung der 0,2 VK-Stelle 61/09 „Techn. Sachbearbeiter/in Standortplanung Mobilfunk“ mit Bewertung nach EG 11 TVöD. In Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses wurde der sofortige Vollzug genehmigt. Die hierfür vorhandenen Stellenanteile sollen zukünftig neu der Bauleitplanung zugeordnet werden.

Beschluss:

Das in den Beschlüssen des Stadtrats vom 13.11.2008 und 22.01.2009 beschlossene städtische Verfahren zur Standortplanung für Mobilfunksendeanlagen ist aufgrund der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre mit weitgehender Immissionsminimierung für die Bürgerinnen und Bürger Kemptens nicht mehr erforderlich und wird ggf. anlassbezogen fortgesetzt. Stadtnahe bzw. stadteneigene Liegenschaften werden weiterhin als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt, wenn erwartet werden kann bzw. bereits nachgewiesen wurde, dass von ihnen verhältnismäßig geringe Immissionen für das Umfeld ausgehen.

Anlage:

- Präsentation